

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

207/23

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
13.11.2023

1. **Betreff:** Sachstandsbericht und Entscheidung zur Gebäudeentwicklung der Astrid-Lindgren-Schule

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	11.12.2023	öffentlich
2. Gemeinderat	18.12.2023	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. **Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:**

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

5.300.000,00 €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 9.900.000,00 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./ 1.370.000,00 €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 8.530.000,00 €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./ _____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

207/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
13.11.2023

Betreff: Sachstandsbericht und Entscheidung zur Gebäudeentwicklung der Astrid-Lindgren-Schule

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1.) Der in der Vorlage beschriebene Sachstandsbericht zur Sanierung und Weiterentwicklung der bestehenden Gebäude der Astrid-Lindgren-Schule wird zur Kenntnis genommen.
- 2.) Mit der Erweiterung der Astrid-Lindgren-Schule um 1.000 Quadratmeter Funktionsfläche soll – vorbehaltlich der Finanzierbarkeit im Rahmen des Doppelhaushaltes 2024/2025 – im Jahr 2024 begonnen werden.
- 3.) Die für die Erweiterung der Grundschule im Vergleich zum Haushaltsansatz zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt rund 4,6 Mio. € werden, gemäß Ziffer 3 der Vorlage und vorbehaltlich der Finanzierbarkeit im Rahmen des DHH 2024/2025, im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung gestellt.
- 4.) Die für die Sanierung der Grundschulpavillons ermittelten Kosten in Höhe von rund 9,0 Mio. € sind (unter Berücksichtigung der möglichen Förderung von 1,0 Mio. € aus der Schulbauförderung) durch die Verwaltung für die Stufe 2 des MMP anzumelden.
- 5.) Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, ob auch die qualitative Weiterentwicklung bestehender Ganztagsschulplätze im Rahmen der 2. Tranche des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder grundsätzlich förderfähig ist.
- 6.) Sofern dies gegeben ist, wird die Verwaltung beauftragt auch die Maßnahmen zur Entwicklung der bestehenden Ganztagsgrundschulplätze für dieses Förderprogramm anzumelden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

207/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
13.11.2023

Betreff: Sachstandsbericht und Entscheidung zur Gebäudeentwicklung der Astrid-Lindgren-Schule

Sachverhalt/Begründung:

0. Strategisches Ziel

Ziel E2: Offenburg hat eine vielfältige Schullandschaft, in der alle gute und gleiche Bildungschancen haben. Die Schulen sind ein attraktiver Lern- und Lebensort.

Ziel E3: Die Stadt betreibt eine aktive Klimaschutzpolitik und die Anpassung an den Klimawandel. Sie setzt sich insbesondere die Reduzierung der CO₂-Emissionen um 60% bis 2050 (Bezugsjahr 1990) zum Ziel.

1. Ausgangslage

Die Astrid-Lindgren-Schule, als Ganztagsgrund- und Werkrealschule, verfügt im Schuljahr 2023/2024 über insgesamt 11 Grundschulregelklassen, 1 Grundschul-VKL, 8 Werkrealschulregelklassen und 1 WRS-VKL (VKL = Vorbereitungsklassen für Schüler*innen mit Migrationshintergrund und geringen Deutschkenntnissen).

Mit insgesamt 21 Klassen wurden damit genau so viele Klassen wie im Schuljahr 2022/2023 und drei mehr als im Schuljahr 2021/2022 gebildet (vgl. hierzu auch die Drucksache 013/23 – Schulstatistik der Offenburger Schulen).

Die derzeitige Prognose zur Entwicklung der Schüler*innenzahl an der Astrid-Lindgren-Schule sieht einen weiteren Aufwuchs im Bereich der Primarstufe vor, so dass eine durchgehende Vierzügigkeit der Grundschule zum Beginn des Schuljahres 2028/2029 möglich ist.

Für eine durchgehend vierzügige Ganztagsgrundschule sowie eine 1,5-zügige Ganztags-Werkrealschule steht derzeit, gemäß dem aktuellen landesweit bereitgestellten Schema zur Ermittlung der Flächenbedarfe für Grund- und Werkrealschulen, im Bereich der Bestandsgebäude nicht ausreichend Funktionsfläche zur Verfügung.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat die Verwaltung am 26.07.2021 im Rahmen der Beratungen zur Drucksache 106/21 damit beauftragt einen Erweiterungsbau mit 1.000m² Funktionsfläche – nach Möglichkeit bis zum Beginn des Schuljahres 2022/23 – zu realisieren.

Die Kostenberechnung endete – Stand Mai 2021 – bei 5,3 Mio. € (brutto – inklusive Risikozuschlag). Hinsichtlich der Finanzierung der Maßnahme wurde zunächst mit einem Landeszuschuss aus der Schulbauförderung in Höhe von 1,05 Mio. € und einem städtischen Beitrag in Höhe von 4,25 Mio. € kalkuliert. Diese Mittel stehen im Haushalt bereit.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

207/23

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Elsté	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 13.11.2023
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Sachstandsbericht und Entscheidung zur Gebäudeentwicklung der Astrid-Lindgren-Schule

Auf dieser Basis erfolgte in der zweiten Hälfte des Jahres 2021 die öffentliche Ausschreibung. Nach Prüfung und Wertung aller eingegangenen Angebote hätte die Vergabe Ende 2021 an einen Bieter erfolgen müssen, dessen Angebotspreis bei rund 7,1 Mio. € (brutto) gelegen hat.

Im Rahmen der Beratungen zur Drucksache 013/22 hat der Gemeinderat entschieden, dass die Vergabe zu diesem Preis nur dann erfolgen kann, wenn die Maßnahme noch vollständig über die 1. Tranche des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern gefördert wird (die Förderquote lag hier – ohne Obergrenze – bei 70% der Gesamtkosten).

Da dies trotz intensiver Gespräche mit dem Fördergeber nicht gelungen ist, hat die Verwaltung die Ausschreibung aufgehoben.

Da die Veröffentlichung der Förderrichtlinie für die 2. Tranche zu diesem Investitionsprogramm für die Mitte des Jahres 2022 angekündigt wurde, hat die Verwaltung unmittelbar die Neuausschreibung vorbereitet. Im Rahmen der Drucksache 028/23 wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass die entsprechende Richtlinie auch im ersten Quartal 2023 noch nicht zur Verfügung stand und landesseitig die Veröffentlichung für das dritte Quartal 2023 in Aussicht gestellt wurde. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Vorlage sind die Richtlinien immer noch nicht veröffentlicht.

Darüber hinaus hat der Gemeinderat insbesondere auch für die Entwicklung der Werkrealschulflächen Finanzmittel in Höhe von insgesamt 2,6 Mio. € zur Verfügung gestellt. Für die Umsetzung der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen, der Sanierung der Fachräume sowie die Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen (Strukturierte Verkabelung, LED-Beleuchtung und Akustikdecken) wird derzeit mit einem Zuschuss in Höhe von 800T € aus der Schulbauförderung gerechnet, so dass der städtische Beitrag bei rund 1,8 Mio. € liegt.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Maßnahmen wurde der nachträgliche Einbau von Lüftungsgeräten geplant. Die Gesamtkosten belaufen sich hier auf rund 1,45 Mio. € (brutto), die weder Teil der 5,3 Mio. € noch der 2,6 Mio. € sind. Durch einen Zuschuss aus einem Förderprogramm des Bundes in Höhe von 500T € liegt der städtische Beitrag bei 950T €. Der zusätzliche Mittelbedarf konnte zunächst über die Finanzmittel für den Umbau und die Sanierung der Astrid-Lindgren-Schule zwischenfinanziert werden, ist jedoch im Rahmen der Nachfinanzierung im Doppelhaushalt 2024/2025 zu etatisieren.

Insgesamt stehen aktuell für die Weiterentwicklung der Astrid-Lindgren-Schule somit 9,35 Mio. € zur Verfügung. 7,0 Mio. € finanziert die Stadt dabei aus Eigenmitteln.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

207/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
13.11.2023

Betreff: Sachstandsbericht und Entscheidung zur Gebäudeentwicklung der Astrid-Lindgren-Schule

2. Aktueller Stand zu den bereits budgetierten Maßnahmen

A) Grundschul-Erweiterung

Da der durch die 3 zusätzlichen Klassen im Schuljahr 2022/2023 ausgelöste Flächenmehrbedarf auch unter Ausnutzung aller noch kurzfristig umsetzbarer Optimierungspotenziale nicht vollständig kompensiert werden konnte, hat die Verwaltung in Absprache mit der Schulleitung für zunächst 24 Monate befristet zwei Klassenzimmermodule auf dem Gelände der Schule realisiert.

Diese zusätzlichen Kapazitäten reichen zwar derzeit aus, um den Ganztags Schulbetrieb – unter nach wie vor beengten Bedingungen – abbilden zu können. Diese zwei Klassenzimmermodule stellen allerdings keine Option für eine langfristige Lösung dar, dies insbesondere auch für den Fall, dass der prognostizierte weitere Aufwuchs im Bereich der Grundschulklassen tatsächlich eintritt.

Zum Redaktionsschluss dieser Vorlage lag der Verwaltung nach wie vor kein Entwurf zur Förderrichtlinie für die 2. Tranche zum Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder vor.

In der Folge stehen aktuell noch keine Informationen darüber zur Verfügung in wie weit überhaupt die Möglichkeit bestehen wird eine Förderung für die dringend benötigte und bereits beschlossene Erweiterung der Grundschulflächen zu erhalten.

B) Grundschulflächen im Bestand

Eine Sanierung der bestehenden Grundschulflächen ist nach der Realisierung der Grundschulerweiterung vorgesehen. Notwendige Maßnahmen insbesondere im Bereich der Elektroinstallationen zur weiteren Umsetzung des Digital-Paktes und zur Belüftung der Schulräume wurden jedoch parallel zu den Arbeiten in der WRS durchgeführt.

C) Werkrealschule

In der Zeit zwischen den Herbstferien 2022 und den Herbstferien 2023 wurden im Bereich der WRS-Flächen Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes, zur weiteren Umsetzung des Digital-Paktes sowie der Verbesserung der Be- und Entlüftung der Unterrichtsräume umgesetzt.

Darüber hinaus sollen auch die Arbeiten zur Neugestaltung der Naturwissenschafts- und Werkräume, in deren Rahmen auch die Ausstattung verbessert wird, bis zum Ende des Jahres 2023 abgeschlossen werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

207/23

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Elsté	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 13.11.2023
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Sachstandsbericht und Entscheidung zur Gebäudeentwicklung der Astrid-Lindgren-Schule

Die abschließenden Arbeiten z.B. an den Decken, für die flächendeckende Brandmeldeanlage und die LED-Beleuchtung sind – unter Rücksichtnahme auf den Schulbetrieb – erst für die Zeit nach der Fertigstellung der Grundschul-Erweiterung vorgesehen.

3. Grundsätzliche (weitere) Überlegungen zu den Entwicklungspotenzialen im Bereich der Grundschulgebäudestrukturen

A) Grundschul-Erweiterung

Die Erweiterung der Ganztagsgrundschule um rund 1.000 Quadratmeter Funktionsfläche ist sowohl aus Sicht der Schule als auch aus Sicht der Verwaltung nach wie vor zwingend erforderlich.

Allerdings ist mit Blick auf die Baupreisentwicklung seit dem Ende des Jahres 2021 davon auszugehen, dass die Kosten für die Realisierung dieser Erweiterung derzeit bei rund 9,9 Mio. € (brutto) liegen. Hierin enthalten sind auch bereits rund 100T€ für die zeitweise Anmietung von zwei Klassenzimmermodulen.

Sofern das Projekt vollständig über das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern gefördert werden würde, ist ein Zuschuss von bis zu rund 6,85 Mio. € (70% der förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 9,8 Mio. € - es ist zu erwarten, dass die Anmietung der zwei Klassenzimmermodulen nicht förderfähig ist) möglich. Hieraus ergäbe sich ein städtischer Beitrag in Höhe von 3,05 Mio. €, die aktuell im Haushalt zur Verfügung stehen würden.

Falls keine Förderung über das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern generiert werden kann, hat die Stadt die Möglichkeit einen Zuschuss über das Schulbauförderprogramm des Landes Baden-Württemberg zu beantragen.

Auf Grund der aktuellen Ankündigungen zur Fortschreibung der Förderbedingungen ab Jahr 2024 ist über diesen Fördertopf ein Landeszuschuss von bis zu 1,37 Mio. € möglich. Der städtische Beitrag würde in diesem Fall bei 8,53 Mio. € liegen.

Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, dass eine Förderung über das „70%-Förderprogramm“ im Vergleich zur „Regelförderung über die Schulbauförderung“ zu einer Entlastung des städtischen Haushaltes in Höhe von rund 5,5 Mio. € führen würde. Die Verwaltung wird daher auch weiterhin darauf hinarbeiten, dass die Grundschul-Erweiterung der Astrid-Lindgren-Schule in umfassender Form über das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern gefördert wird.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

207/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
13.11.2023

Betreff: Sachstandsbericht und Entscheidung zur Gebäudeentwicklung der Astrid-Lindgren-Schule

	70%-Förderprogramm	Schulbauförderung	Anmerkung
Gesamtkosten	9.900.000,00 €	9.900.000,00 €	
70%-Förderprogramm	6.850.000,00 €	0,00 €	Höhe und Zeitpunkt derzeit offen!
Schulbauförderung	0,00 €	1.370.000,00 €	
<u>Stadtbeitrag</u>	<u>3.050.000,00 €</u>	<u>8.530.000,00 €</u>	<u>Potenzielle HH-Entlastung: 5,48 Mio. €</u>

Allerdings besteht – wie bereits dargestellt – nach wie vor eine erhebliche Unsicherheit darüber, ob der Zuschuss tatsächlich in dieser Höhe akquiriert werden kann. Auch ist zumindest derzeit für die Verwaltung noch offen zu welchem Zeitpunkt Klarheit über die tatsächliche Zuschusshöhe aus diesem Förderprogramm bestehen wird.

Mit Blick auf diesen Umstand sowie unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Schule bereits derzeit unter beengten Verhältnissen arbeitet und die Prognosen zur Entwicklung der (Grundschul-)Schüler*innenzahlen darauf hindeuten, dass sich die Situation der Schule rasch noch einmal deutlich verschärfen könnte, schlägt die Verwaltung vor im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 die Rahmenbedingungen zu schaffen, dass die Maßnahme in den Jahren 2024 und 2025 auch dann realisiert werden kann, wenn „nur“ ein Zuschuss aus der Schulbauförderung generiert werden kann.

Die für die Umsetzung dieser Maßnahme bestehenden Planansätze im MMP sind entsprechend der nachfolgenden Tabelle fortzuschreiben.

	Finanzierung - alt	Finanzierung - neu	Veränderung
Gesamtkosten	5.300.000,00 €	9.900.000,00 €	+ 4.600.000,00 €
Schulbauförderung	1.050.000,00 €	1.370.000,00 €	+ 320.000,00 €
Stadtbeitrag	4.250.000,00 €	8.530.000,00 €	+ 4.280.000,00 € *
<u>Summe</u>	<u>5.300.000,00 €</u>	<u>9.900.000,00 €</u>	

* Sofern die für die Anmietung der zwei Klassenzimmermodule eingeplanten Mittel in Höhe von 100T€ nicht ausreichen sollten, sind diese Mittel zusätzlich – ggfs. auch aus Restmitteln aus dem THH 13 – bereitzustellen..

B) Überlegungen zu den bestehenden Grundschul-Pavillons

Im Rahmen der Gespräche zu den Entwicklungsmöglichkeiten der Astrid-Lindgren-Schule hat die Schulleitung auch den Wunsch nach einer zentralen Verwaltung für die Schule formuliert.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

207/23

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Elsté	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 13.11.2023
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Sachstandsbericht und Entscheidung zur Gebäudeentwicklung der Astrid-Lindgren-Schule

Diese sollte aus Sicht der Schulleitung nicht nur das Rektorat, das Konrektorat und das Sekretariat, sondern auch ein Lehrerzimmer (samt Arbeitsplätzen und Besprechungsmöglichkeiten für Kleingruppen) für das gesamte Kollegium beinhalten.

Unter Einbezug der bereits durch den Gemeinderat grundsätzlich genehmigten Erweiterung der Grundschule um 1.000 Quadratmeter Funktionsfläche besteht nach einer ersten planerischen Abschätzung die Option eine zentrale Verwaltung in einem der beiden bestehenden Grundschul-Pavillons zu realisieren.

Sowohl aus Sicht der Schule als auch der Verwaltung wäre – nach aktuellem Erkenntnisstand – die Nutzung des nördlich gelegenen und bestehenden Grundschulgebäudes hinsichtlich der Lage und damit der Erreichbarkeit vorteilhaft. Die reinen Umbaukosten für diese Flächen wären in den obigen Gesamtprojektkosten von 9,8 Mio. EUR enthalten.

Da im Bereich der beiden bestehenden Pavillons zumindest mittelfristig weiterer Handlungsbedarf (Generalsanierung) bestehen wird, hat die Verwaltung den Gesamtfinanzmittelbedarf im Rahmen einer Prognose zum Kostenrahmen ermittelt.

Die Gesamtkosten für die Generalsanierung der Bestandsgebäude belaufen sich für beide Pavillons zusammen auf insgesamt rund 6,6 Mio. €. Die genaue Höhe eines grundsätzlich möglichen Zuschusses über die Schulbauförderung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ermittelt werden. Mit Blick auf ähnliche und bereits umgesetzte Projekte erscheint eine Landesförderung von rund 1,0 Mio. € möglich.

Die Verwaltung schlägt vor diese Maßnahme im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 im MMP für die Stufe 2 vorzusehen. Mit Blick auf die allgemeine Entwicklung der Baupreise ist, aus Sicht der Verwaltung, allerdings hier mit 9,0 Mio. €, von denen rund 1,0 Mio. € aus Landeszuschüssen finanziert werden, zu planen.

4. Finanzielle Gesamtbetrachtung und Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Der Ziffer 3 dieser Vorlage kann entnommen werden, dass aus Sicht der Verwaltung nach aktuellem Kenntnisstand zur Weiterentwicklung des Grundschulbereiches der Astrid-Lindgren-Schule, sowohl hinsichtlich der kurzfristigen (Haushaltsjahre 2024 und 2025) als auch mittelfristigen Planung (MMP Stufe 2), ein Finanzmittelbedarf von insgesamt 18,9 Mio. € (brutto) besteht.

Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, dass der **Beitrag der Stadt bei bis zu 16,53 Mio. €**, bzw. rund 87,5% der Gesamtkosten, liegen wird. Die Finanzierung für die Grundschulerweiterung soll dabei im Rahmen der Haushaltsjahre 2024/25 sichergestellt werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

207/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
13.11.2023

Betreff: Sachstandsbericht und Entscheidung zur Gebäudeentwicklung der Astrid-Lindgren-Schule

Gesamtbetrachtung Kosten und Finanzierung zur Weiterentwicklung des Grundschulbereichs			
Kosten:			
Grundschul-Erweiterung	9.900.000,00 €		
Saierung der Grundschul-Bestandsgebäude	9.000.000,00 €		
Gesamtkosten:	18.900.000,00 €		
Finanzierung:			
Mögliche Landeszuschüsse aus Schulbauförderung	2.370.000,00 €		(12,5% der Gesamtkosten)
<i>davon für GS-Erweiterung:</i>		<u>1.370.000,00 €</u>	
<i>davon für Sanierung GS-Bestandspav.:</i>		<u>1.000.000,00 €</u>	
Stadtbeitrag	16.530.000,00 €		(87,5% der Gesamtkosten)
<i>davon für GS-Erweiterung in HHJ 2024:</i>		<u>8.530.000,00 €</u>	
<i>davon für Sanierung GS-Bestandspav. in MMP Stufe 2:</i>		<u>8.000.000,00 €</u>	
Summe:	18.900.000,00 €		

Wie unter Ziffer 3 der Vorlage ebenfalls bereits dargestellt, wird die Verwaltung unmittelbar nach Veröffentlichung der Förderrichtlinie zur zweiten Tranche des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern alle notwendigen Maßnahmen zur Beantragung von Fördermitteln aus diesem Programm durchführen.

Hierzu zählt auch die Überprüfung, ob – analog zu den Förderbedingungen zur ersten Tranche – im Rahmen der zweiten Tranche neben der Schaffung neuer Plätze auch die qualitative Weiterentwicklung bestehender Ganztags(schul)plätze grundsätzlich förderfähig ist.

Sofern dies der Fall sein sollte, die Förderquote weiterhin bei 70% liegt und auch in dieser Tranche keine Höchstförderung je Schule vorgesehen wird, bestünde die Möglichkeit, dass nicht nur die Kosten für die Erweiterung der Grundschule, sondern auch die Kosten für die Sanierung der Bestandsgebäude (zur Verbesserung der bestehenden Ganztagsgrundschulplätze) als förderfähige Kosten anerkannt werden.

Wenn dies gelingen würde, könnte für die Weiterentwicklung des Grundschulbereiches der Astrid-Lindgren-Schule eine Förderung von bis zu 11,48 Mio. € aus dem Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern generiert werden. Hierbei wird angenommen, dass sowohl die Kosten für die Grundschul-Erweiterung in Höhe von 9,8 Mio. € als auch für die Weiterentwicklung der bestehenden Grundschulpavillons in Höhe von 6,6 Mio. € vollständig förderfähig sind und die Förderquote bei 70% liegt. Die Kosten für die temporäre Anmietung der zwei Klassenzimmermodule dürften hingegen nicht förderfähig sein.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

207/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
13.11.2023

Betreff: Sachstandsbericht und Entscheidung zur Gebäudeentwicklung der Astrid-Lindgren-Schule

Der **städtische Gesamteigenbeitrag** zur Realisierung der beiden Teilmaßnahmen könnte somit im Optimalfall **auf bis zu 5,02 Mio. €** reduziert werden.

Die Verfügbarkeit dieses Betrages müsste für dieses Förderszenario, für das – wie bereits im Rahmen dieser Vorlage dargestellt – noch erhebliche Unsicherheiten bestehen, gegenüber dem Fördermittelgeber vermutlich bereits im Rahmen der Antragstellung nachgewiesen werden.

Sofern im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2024/2025 im Haushaltsjahr 2024 die für die Finanzierung der Grundschülerweiterung notwendigen städtischen Eigenmittel in Höhe von 8,53 Mio. € (hier ohne Förderung aus dem „70%-Programm“) zur Verfügung gestellt werden, wäre dies möglich.

Der städtische Haushalt könnte somit insgesamt um bis zu 11,51 Mio. € entlastet werden, da neben der deutlich höheren Förderung auch die Weiterentwicklung der bestehenden Grundschul-Pavillons aus der Stufe 2 des MMP vorgezogen werden könnte und somit die erwartete weitere Kostensteigerung auf Grund der Baupreisentwicklung nicht in voller Höhe finanziert werden muss.

Das vorgeschlagene Vorgehen birgt aus Sicht der Verwaltung das Potenzial die Umsetzung der für die Astrid-Lindgren-Schule zwingend erforderlichen Maßnahmen sicherzustellen und gleichzeitig hinsichtlich der aktuell noch nicht vollständig bekannten Rahmenbedingungen zum Förderprogramm den größtmöglichen Handlungsspielraum zur Optimierung der Schulgebäudeentwicklung zu erhalten.

5. Bisherige Absprachen / Weiteres Vorgehen

Das in dieser Vorlage beschriebene Vorgehen ist – vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats sowie Finanzierbarkeit im Rahmen des Doppelhaushaltes – mit der Schule abgestimmt worden.

Gemeinsam mit der Schule überprüft die Verwaltung derzeit weitere Möglichkeiten die Förderung für die Weiterentwicklung der Ganztagsgrundschule zu optimieren.

Dies bezieht sich beispielsweise auch auf die Möglichkeit, dass die bisherige Förderquote von bis zu 70% auf Grund der erwarteten sehr hohen Nachfrage nach Zuschüssen reduziert wird.